

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 8. Oktober 2015 um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Staatz

Beginn: 19:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. September 2015 per E-Mail.

ANWESEND waren: Bürgermeister Muck Leopold
 Vizebgm. Holzapfel Johann

Die Mitglieder des Gemeinderates:

gfGR. Fröschl Leopold	gfGR Rieder Reinhard	gfGR Neckam Heinrich
GR Gepperth Veronika	GR Glaser Andreas	GR Stockhammer Markus
GR Sramek Josef	GR Beck Elfriede	GR Öfferl Josef
GR Dietrich Bernhard	GR Koch Reinhold	GR Wraneschitz Ulrike
GR Habitzl Helmut	GR Mautner Dietmar	GR Haas Michaela

GR Böhm Birgit ab 19:43 Uhr vor Punkt 3
gfGR Leißer Gottfried ab 19:45 vor Punkt 3 Uhr

ENTSCHULDIGT abwesend waren:

NICHT ENTSCHULDIGT abwesend waren: ---

Schleifer Wolfgang als Schriftführer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

1. **Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 7.7.2015**
2. **1. Nachtragsvoranschlag 2015**
3. **KommReal Staatz GmbH – Rückwicklung nach Art. 34 Bundesbudgetbegleitgesetz**
4. **Darlehen**
5. **Veranlagungsangelegenheiten**
6. **Auftragsvergaben**
7. **Grundstücksangelegenheiten**
8. **Pachtangelegenheiten**
9. **Berichte und Anfragen**

nichtöffentliche Sitzung:

10. **Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 7.7.2015**

VERLAUF der SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Pkt. 1: Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 7.7.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 7.7.2015 wird unter Richtigstellung des Datums bei der Überschrift bei Pkt. 2: a) von 20.3.2012 auf 13.3.2014 **einstimmig genehmigt**.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 2:1. Nachtragsvoranschlag 2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz fasst den Beschluss dem in der Zeit von 23.9.2015 bis 7.10.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegenen 1. Nachtragsvoranschlag 2015, zu welchem keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt sind, nach kurzer Diskussion, einschließlich aller Beilagen zuzustimmen.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3: KommReal Staatz GmbH – Rückwicklung nach Art. 34 Bundesbudgetbegleitgesetz

a) Rückübertragung Aufgabe der Immobilienbewirtschaftung gem. Art. 34 Bundesbudgetbegleitgesetz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2007 und Kaufvertrag vom 28.04.2008 wurde Gemeindevermögen an die KommReal Staatz GmbH, zum Zwecke der Ausgliederung der öffentlichen Aufgaben, insbesondere zur Übernahme von Verwaltungs- und Bewirtschaftungstätigkeiten, gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001, übertragen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz fasst den Beschluss diese Aufgabenübertragung gemäß Artikel 34 Bundesbudgetbegleitgesetz 2001 rückgängig zu machen.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

b) Rückübertragung Vermögenswerte der KommReal Staatz GmbH

Der Gemeinderat fasst den Beschluss dem beiliegenden Rückübertragungsvertrag (Beilage 1) zum Zwecke der Rückübertragung der Aufgabe der Immobilienbewirtschaftung und Rückübernahme des Vermögens zuzustimmen.

Die Festlegung der Werte erfolgt aufgrund der Buchwerte der KommReal Staatz GmbH, welche, für die Liegenschaften auf Gutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen der Firma Schreiner Consulting, beruhen.

Festgehalten wird, dass die mit dem Rückübertragungsvertrag übernommene Veranlagung gemeinsam mit der bereits bestehenden Veranlagung der Gemeinde mittelfristig weiter bewirtschaftet werden soll. Bei Erreichen von bereits festgelegten Kurswerten werden die Veranlagungspositionen verkauft. Eine entsprechende Stellungnahme bei der Gemeindeberatungs- und Finanzierungsgesellschaft wurde angefragt, ist bis zur Sitzung jedoch nicht eingelangt.

Weiters fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass jegliche Erlöse aus Veranlagungsverkäufen ausschließlich zur Abdeckung von Kosten bzw. Senkung des Kredites für die Rückwicklung der KommReal Staatz GmbH verwendet werden.

Aufgrund der Rückübertragung des Vermögens und der Aufgabe der

Immobilienbewirtschaftung von der KommReal Staatz GmbH erlischt auch die von der Marktgemeinde Staatz gegebene Haftung in der Höhe von € 10.000.000,00.

Eine Stellungnahme zur Rückwicklung des Steuerberaters der Gemeinde (Krebs & Rudorfer Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH) liegt als Beilage 2 bei.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4: Darlehen

Der Amtsleiter berichtet, dass aufgrund der Ausschreibung für die Teilfinanzierung des AO Vorhabens „Rückwicklung GmbH nach Art. 34“ in der Höhe von € 6,44 Mio. von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien und der NÖ Hypo Gruppe Bank AG Finanzierungsangebote eingelangt sind und erläutert die Angebote (Beilage 3).

Nach eingehender Diskussion der Angebote fasst der Gemeinderat den Beschluss die Darlehen wie folgt aufzunehmen:

D 16 2,9 Mio. endfällig am 10.8.2021 variabel bei der Hypo NÖ Gruppe (6-Mo-Euribor+0,84%)

D 20 3,54 Mio. auf 15 Jahre variabel bei der Hypo NÖ Gruppe (6-Mo-Euribor+0,87%)

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5: Veranlagungsangelegenheiten

a) getätigte Veranlagungstransaktionen

Der Gemeinderat fasst den Beschluss folgende Veranlagungstransaktionen, welche durch die vom Gemeinderat bestimmten Verantwortungsträger aufgrund vom Gemeinderat festgelegten Limitwerten autorisiert wurden, zur Kenntnis zu nehmen:

Wertpapier	ISIN	Stück	Kurs	Wert
ACATIS-G.V.E.FDS UI BINST	DE000A1C5D13	8	€ 15.053,12	€ 115.275,65
FIRST ST.-GL.EM.M.AEOA	GB00B2PDTP51	26805	€ 2,2592	€ 57.959,78

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

b) zu tätige Veranlagungstransaktionen

Der Gemeinderat fasst den Beschluss folgenden Veranlagungstransaktionen zuzustimmen:

Wertpapier	ISIN	Stück	Kurs
RLNW Eurobond Act	AT0000859632	371	€ 330,000
R-GlobAlloc-StratPI	AT0000A0SDY6	1807	€ 144,700
4,25% Raiff.Wohn.Wandel	AT000B020557	5250	€ 112,800
M+G OPTIMAL INC.EO A-H A	GB00B1VMCY93	9454	€ 18,340

Die weiteren bereits beschlossenen Limitwerte bleiben weiterhin aufrecht.

Die Erlöse werden auf einer eigenen Haushaltsstelle erfasst und werden zur Abdeckung von Kosten bzw. Senkung des Kredites für die Rückwicklung der KommReal Staatz GmbH verwendet.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6: Auftragsvergaben

Energieliefervereinbarung EVN

Dieser Punkt wird für weitere Preisverhandlungen von der Tagesordnung abgesetzt.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7: Grundstücksangelegenheiten

Die Marktgemeinde Staatz fasst den Beschluss Herrn Werner Fenz, geb. 2.4.1956, und Frau Erna Fenz, geb. 19.3.1956, beide wohnhaft in 2134 Staatz-Kautendorf, Florianigasse 8, gemäß Vermessungsurkunde GZ 939472015 des Dipl. Ing. Erwin Lebloch vom 2.9.2015 eine Teilfläche der Grundstücksnummer 1786/1, KG Staatz-Kautendorf, im Ausmaß von 31 m² zum Preis von € 5,00 pro Quadratmeter, gesamt somit € 155,00, zu verkaufen.

Sämtliche mit dem Verkauf auflaufende Kosten sind von den Käufern, Herrn Werner Fenz und Frau Erna Fenz, zu tragen.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8: Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst den Beschluss den beiliegenden Pachtverträgen (Beilage 4) zuzustimmen.

BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9: Berichte und Anfragen

- Generalversammlung Bernsteinstraße 14.10.2015 – Vertreter Ulli Wraneschitz
- Wasserversorgung in Trockenperiode 2015
- Einteilung Verteilung Gemeindenachrichten
- 21.11.2015 Bibliothekenavard Schloss Grafenegg
- Neues Layout Veltlinerlandtafeln – Aufstellung
- Gemeinderatssitzungen 2015
 - 10.11.2015, 19:00 Uhr
 - 9.12.2015, 17:00 Uhr, anschließend Übergabe Ringe etc.
- Archivgruppe wächst – Gästebuch wurde angeschafft
- Sammelzentrum letzte Grünschnittübernahme am 5.12.2015 Erste Übernahme am 12.3.2016
- Thematik Pendler mit Zügen im Land um Laa
 - Erweiterung Parkplatz Frättingsdorf bei Stadtgemeinde Mistelbach anfragen
 - gemeinsames Auftreten des Landes um Laa gegenüber der ÖBB
 - Pendlerabfrage in den Gemeinden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:08 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat